
(Zuwendungsempfänger)

(Ort, Datum)

Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen i.S.d. Strafrechts

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), in der jeweils geltenden Fassung, sind. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind solche, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – SubvG LSA - vom 9.10.1992, GVBl. LSA S. 724 in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. § 4SubvG.

Insbesondere werde ich jede Abweichung von den in § 3 SubvG erwähnten Angaben unverzüglich der die Bewilligung erteilenden Behörde oder Stelle mitteilen.

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel/Siegel)